

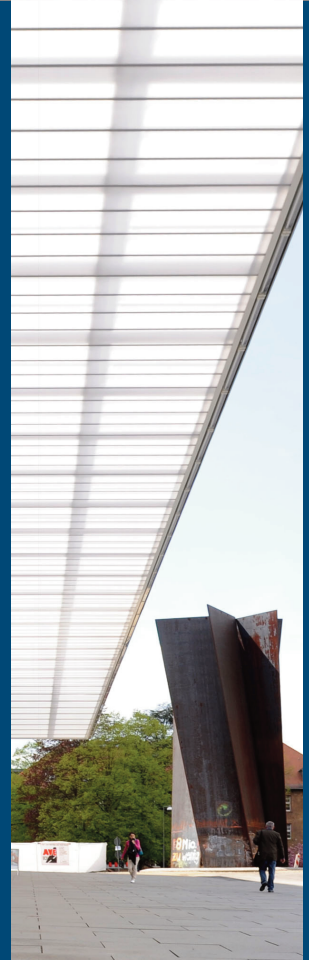
UNIVERSITÄTSREDEN 84

10 Jahre
Historisch orientierte
Kulturwissenschaften an der
Universität des Saarlandes

Erinnerungskultur und
Erinnerungspflicht

Festvortrag

Winfried Schulze



universaar

Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses Universitaires de la Sarre

Festakt

**10 Jahre Historisch orientierte
Kulturwissenschaften
an der Universität des Saarlandes**

16. Mai 2009

© 2011 *universaar*
Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses Universitaires de la Sarre



Postfach 151150, 66041 Saarbrücken

Herausgeber	Der Universitätspräsident
Redaktion	Universitätsarchiv
Vertrieb	Presse und Kommunikation der Universität des Saarlandes 66123 Saarbrücken

ISBN 978-3-86223-020-4 gedruckte Ausgabe
ISBN 978-3-86223-021-1 Online-Ausgabe
URN urn:nbn:de:bsz:291-universaar-237

Satztechnik: Evelyne Engel, Julian Wichert
Fotos: Adrian Scheuer
Druck: Universitätsdruckerei

Inhalt

Begrüßung Prof. Dr. Clemens Zimmermann	5
Festvortrag „Erinnerungskultur und Erinnerungspflicht“ Prof. Dr. Winfried Schulze (München)	11
Grußworte zur Verleihung des Richard-van-Dülmen-Preises an Johannes Kloth Michèle Lamy (HoK Alumni e.V)	29
Martin Zewe (Deutsche Bank AG)	44

Clemens Zimmermann

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Präsident Linneweber,
liebe Hok-Alumni, die Sie extra zu uns angereist sind,
liebe Hok-Studierende,
sehr geehrter Herr Dr. Bach vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft,
geschätzte Unterstützer unseres Studiengang-Jubiläums, insbesondere von der
Deutschen Bank, der Techniker Krankenkasse und der Vereinigung der
Freunde der Universität,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

zu unserem vom Studiengang und dem Hok-Alumni-Verein gemeinsam organisierten Festakt möchte ich Sie sehr herzlich begrüßen! Insbesondere grüße ich auch unseren Festredner, Prof. Winfried Schulze, der aus München gekommen ist. Vor zehn Jahren, zur Gründung des Studiengangs am 7. Dezember 1999, hat er bereits eine wichtige Ansprache gehalten, aus der ich noch gleich zitieren werde.

Gehen wir zunächst in die Konzeptionsphase des Studiengangs zwischen 1997 und 1999 zurück. Es bedurfte, wie die Akten zeigen, umfangreicher Bemühungen der Gründerväter, voran Richard van Dülmen, Karl Heinz Ohlig und Heinz Quasten, ihn durchzusetzen. Das zeigt sich in der Korrespondenz mit dem Fachbereich für Sprach- und Literaturwissenschaften, der zu jener Zeit eigene Pläne eines kulturwissenschaftlichen Angebots verfolgte. Man ging zunächst nicht zusammen, aber sehr bald schon stellte sich eine kooperative Beziehung insbesondere zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation ein – und neuerdings ist ja die Komparatistik an HoK beteiligt, was sich schon sehr bald, davon bin ich überzeugt, als eine erhebliche Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenz in unserem Studiengang erweisen wird. Unmittelbarer Anlass der Gründung des Studiengangs waren erhebliche Umstrukturierungen im Fächerangebot und die 1998/99 aufgrund eines Ministerratsbeschlusses drohende Streichung von nicht weniger als neun Professuren in den geistes-

wissenschaftlichen Fächern. Erst als das völlig neue Konzept des Studiengangs vorlag, der ja ganz überwiegend auf vorhandenen Kapazitäten aufbaute, konnten die meisten dieser Streichungen rückgängig gemacht werden. Die Brisanz der Gründung zeigt sich auch in den Debatten über die zugrunde gelegten Begriffe „Kulturwissenschaften“ und „Geschichte“, denn ersterer Begriff erregte Misstrauen, und die Integration von Geschichtspr Professuren in den Studiengang schien manchem Konservativen zu weit zu gehen, weil damit eine Pluralisierung des Fachverständnisses verbunden war. Dass die Studierenden zu frei in der Fächerwahl seien, dass das Studium zu flach ausfiele, dass Arbeitslose produziert würden, wurde immer wieder kritisiert.

Die Historisch orientierten Kulturwissenschaften (HoK) stellten die produktive Antwort auf tiefe Eingriffe der Politik in die Struktur der Universität des Saarlandes dar und waren zugleich Abbild geänderter Zuschnitte von Wissenschaftsfeldern. Zugleich reagierte der Studiengang auf veränderte Berufsfelder von Uni-Absolventen. Drängend stellte sich ja die Aufgabe, Absolventinnen und Absolventen der Geistes- und Geschichtswissenschaften auf Aufgaben in den neuen Kultur- und Medienberufen vorzubereiten. Insofern ging es um die Durchsetzung eines neuen Qualifizierungsprofils. Schließlich wurde klar, dass sich, gerade an der Saar, die Gesellschaft im raschen Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft befand, mit neuen Informationsbedürfnissen und -technologien. Hier galt es, Studierende heranzubilden, die sowohl praktische Medienkompetenz aufweisen als auch derart qualifiziert sind, dass sie den aktuellen gesellschaftlichen Wandel erkennen und gestalten können.

Was war neu am Studiengang selbst? Fast alles! Zunächst die Vorwegnahme modularisierter Strukturen, die Kombination von Fächern, die allerdings anfangs inhaltlich ungeschickt vorgenommen wurde, die Kooperation so vieler Fachrichtungen, auch über die Fakultätsgrenzen hinweg.

Innovativ und der Zeit angemessen war der erweiterte Kulturbegriff. Der Studiengang realisierte, dass sich gesellschaftlich und international das Verständnis von „Kultur“ schon längst erweitert und pluralisiert und sich die Wissenschaft selbst einst verschmähten Themen zugewandt hatte, seien es die Komparatistik der Weltreligionen, seien es deutsche Unsitten wie das Eigenheim mit Carport oder der Heimatabend im Fernsehen, also kulturellen Praktiken nationaler Art – oder kulturraumübergreifend.

Die 4-Fächer-Kombinationen, die zusätzlich durch Nebenfächer ergänzt werden, die sowohl historische wie kulturwissenschaftliche Ausrichtung, das ist das Profil, das sich herausbildete und auch in der Zukunft Bestand haben wird – es ging hier nicht darum, eine neue Teildisziplin zu gründen, sondern vorhandene Fächer und Wissenschaften in Richtung transversaler Betrachtung

tungsweisen zusammenzuführen. Sehr viel deutlicher als in herkömmlichen Studiengängen wurde das tragende Moment der Interdisziplinarität eingeführt. Zwar blieb die Zahl einschlägiger integrierter Veranstaltungen immer gering, und es zeigte sich, dass die disziplinäre Matrix eine ungeheure Beharrungskraft aufweist, nur in ihrem Rahmen ja grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse erworben werden. Doch wurden vermehrt interdisziplinäre Zugänge zu den jeweiligen Fachthemen erprobt. So lernen die Studierenden unterschiedliche theoretische und methodische Zugänge der Fächer zum Kulturbegriff innerhalb des Studiengangs kennen, sei es ein materieller und auf soziale Praxis orientierter, sei es der tradierte kanonisch-ästhetische oder der anthropologische, der auf allgemeine Wahrnehmungsmuster und Sozialisationsinstanzen abhebt. Neu war ferner, dass die Studierenden durch Praxiskurse Verhandlungs-, Organisations- und Medienkompetenz gewinnen, dass sie durch verpflichtende Praktika ihr breites Fachwissen mit beruflicher Orientierung verbinden. Demnach wurden generell Problembearbeitungs-, Vermittlungs- und Selbstaneignungskompetenz als Ziele angestrebt. Selbstaneignung ist bei uns weiterhin gefragt und wird alltäglich betrieben, so ist jedenfalls mein Eindruck. Ferner trugen neue Professuren Kultur- und Mediengeschichte sowie Europäische Regionalstudien zur Integration der Saarbrücker historisch orientieren Kulturwissenschaft bei, und in letzter Zeit wurde dieses Profil noch einmal durch Neuberufungen geschärft.

Seit der Gründungsphase zeichnet sich HoK aus: durch einen hohen Anteil von auswärtigen Studentinnen und Studenten, durch die hohe Motivation der Studierenden, durch intensive Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, durch die Vielfalt des Angebots, besonders auch durch die erfolgreichen Praxiskurse, geringe Abbrecherquoten, durch hohe Qualität der angefertigten, meist empirischen und intensiv erarbeiteten Abschlussarbeiten. Wir wissen, dass viele unserer Absolventinnen und Absolventen auf der Grundlage von HoK und durch starkes Eigenengagement ihre Berufskarrieren gut begonnen haben.

Was hat sich in letzter Zeit getan? Der einstmals spärlich besetzte „Runde Tisch“ wird nun zahlreicher frequentiert, obwohl sich dies sicherlich noch steigern ließe. Es handelt sich hierbei um eine Runde zum Austausch von Studierenden, HoK-Dozenten und Lehrbeauftragten. Der Ausbau des Studiengangs wie erwähnt durch Europäische Regionalstudien, durch Hinzutreten der Vergleichenden Literaturwissenschaft, wird nun bald fortgesetzt durch neue, bedürfnisgerechtere Nebenfachangebote (etwa in Informatik und Psychologie). Insgesamt ist die Medienorientierung sowohl auf wissenschaftlichem wie auf berufspraktischem Gebiet in letzter Zeit gestärkt worden. Ein neues Element sind Methodenkurse, die teils durch Absolventen von HoK präsentiert werden,

diese bringen frische Ideen in das Lehrangebot. Sie werden teils, wie auch die Aufstockung der unerlässlichen Koordinierungsstelle, aus Studiengebührenmitteln finanziert. Insofern hoffe ich, dass diese wertvollen zusätzlichen Methoden- und Praxisangebote auch nach der Landtagswahl nicht wieder wegfallen müssen. Wir erwarten von der künftigen Landesregierung, dass sie bei eventuellem Wegfall der Studiengebühren eine Alternativfinanzierung anbietet, um den Erfolg des Studiengangs nicht zu gefährden.

Die Einführung eines Bachelor-Studiengangs wurde bereits vorgenommen und sie wurde dazu genutzt, es den Studierenden im Rahmen der neu gebildeten Fächergruppen zu ermöglichen, stärkere Schwerpunkte zu setzen, auch außerhalb der Geschichtswissenschaften. Im künftigen Master-Studium wird eine praxis- und eine theorieorientierte Studiengangvariante angeboten werden. Wir erwarten vom Präsidium, dass unseren erheblichen Organisations- und Reformanstrengungen nun insofern Rechnung getragen wird, dass die Koordinierungsstelle künftig als Dauereinrichtung und auf der Basis einer vollen Stelle anerkannt wird. Die derzeitige Zusatzfinanzierung durch Studiengebühren kann nur ein Provisorium sein. Wir brauchen Planungssicherheit in Form einer Garantie der Infrastruktur. Das ist doch die ureigenste Aufgabe der Universität. Nur dann wird es auch möglich werden, das Profil in Richtung der Europaorientierung weiter zu schärfen.

Für die Zukunft können wir an das anknüpfen, was Winfried Schulze in seinem Eröffnungsvortrag vor zehn Jahren als Vorsitzender des deutschen Wissenschaftsrates ausführte: Wenn es damals hieß, dass es um die Bewältigung der sich beschleunigenden Moderne geht, um die Antwort auf mediale Umbrüche, um die Stellung der Kulturwissenschaften zu den anderen Disziplinen, um die Herausarbeitung der historischen Komponente von Kulturwissenschaften, um ihre Historizität im Wandel von Methoden und Selbstverständnissen, dann gilt dies heute noch genauso. Sicherlich sollten wir unser Nachdenken über den Begriff der Kulturwissenschaften jetzt wieder intensivieren. Vielleicht ließe sich dies über eine Ringvorlesung der an den HoK beteiligten Wissenschaftler und -innen in Angriff nehmen. Im künftigen Master-Studium werden wir eine Veranstaltung Kulturtheorie einführen sowie die kultur- und sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz besonders verstärken.

Auch heute bestehen die Chancen von Kulturwissenschaft in ihrer Öffnung zu internationalen Entwicklungen von Wissenschaftskultur und Globalisierungsprozessen. Themen wie Gedächtnis und Erinnerung, Kulturtransfer, Fremd- und Eigenbilder, Zentrum und Peripherisierung, regionale Transformationen und kultureller Wandel sind uns – auch dank HoK – keine Fremdwörter mehr, sondern sie sind begriffliche Werkzeuge, um internationale Denkmenszusammenhänge zu verstehen und uns an den gesellschaftlichen Orientierungs-

prozessen zu beteiligen. Denn es geht nicht allein um individuell verwertbares Wissen, um persönliche Kompetenzen, sondern auch um die Befähigung zur rationalen Beteiligung an Gesellschaft.

Sehr dankbar bin ich dafür, dass sich im vergangenen Jahr der Ehemaligenverein „HoK Alumni“ gegründet hat. Er strebt die Etablierung eines dichten Netzwerks von Ehemaligen und Studierenden an, wobei dies beiden Seiten Vorteile bietet. Dankbar bin ich auch für die aktive Mitarbeit der Fachschaft HoK und vor allem das ausgezeichnete Engagement, das Sie, Frau Michèle Lamy, für uns alle geleistet haben.

Unseren Redner Prof. Winfried Schulze hier vorzustellen, erübrigt sich fast: Er war Universitätsprofessor in Berlin, Bochum und München, er ist Fachhistoriker und fachhistorischer Organisator, Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaft, 1996 war er Leibnizpreisträger, von 1996 bis 2001 Mitglied, seit 1998 Vorsitzender des Wissenschaftsrates, und derzeit in führenden Ämtern der Wissenschaftsorganisation tätig, so als Gründungsdirektor des Center for Advanced Studies an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er trat als Vorreiter sozial- und kulturgeschichtlicher Ansätze in der Frühneuzeitforschung hervor, er ist ein engagierter Diskutant in den Historikerdebatten und ein Vordenker von theoretischen Themen. Wir freuen uns darauf, lieber Herr Schulze, dass Sie jetzt nun erneut zu uns sprechen.



HOK ALUMNI-TAG

16. Mai 2009

10 Jahre HOK

Workshop

14-17.05.2009, Hotel Biederhof, Aachen, 1000 €

Festakt

18-22.05.2009, Aachen, 2000 €

Teilnahmegebühren, einschließlich des 10-jährigen Jubiläumsgeschenks und
ausführlicher Informationen unter:

www.hok.de/alumni

info@hok.de

0431 3900-100

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

100 Jahre HOK

Winfried Schulze

Festvortrag Erinnerungskultur und Erinnerungspflicht

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Herr Kollege Zimmermann,
liebe Studierende und Alumni,
meine Damen und Herren,

ich möchte mich zunächst sehr herzlich für die erneute Einladung nach Saarbrücken bedanken. Für mich ist der heutige Vortrag ein déjà-vu-Erlebnis, denn vor 10 Jahren habe ich schon einmal hier gestanden. Mein leider schon verstorbener Kollege Richard van Dülmen hatte mich eingeladen, zum Beginn des neuen Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ zu sprechen, und als damaliger Vorsitzender des Wissenschaftsrates habe ich diese Aufgabe gerne übernommen. Sie war für mich auch ein Zeichen einer erfreulichen Veränderung in den universitären Studienangeboten. Nach 10 Jahren erfolgreichen Betriebs dieses Studiengangs darf ich Ihnen zu diesem Erfolg gratulieren und zugleich hoffen, dass der bewährte Studiengang auch in der neuen Bachelor-Master-Variante diese Erfolgsgeschichte fortschreiben wird.

Damals war mein Thema „Kulturwissenschaften zwischen Selbstverständlichkeit und Nützlichkeit“. Dazu hatte ich mir die Fragen gestellt und zu beantworten versucht: Was tun die Kulturwissenschaften, worin liegt ihre spezifische Bedeutung in der unmittelbaren Gegenwart, wie können wir uns ihre Zukunft vorstellen. Sie umgeben uns zwar selbstverständlich wie Wort und Schrift und in eben dieser Selbstverständlichkeit sah ich damals das Problem ihrer immer wieder diskutierten Nützlichkeit.

Nun wäre es eine denkbare Variante für den heutigen Vortrag gewesen, das damalige Thema erneut aufzugreifen, und so etwas wie eine Bilanz nach 10 Jahren zu versuchen. Aber irgendwie erschien mir dies als wenig herausfordernd, ich hätte wohl auch viel von dem wiederholen müssen, was ich damals schon gesagt habe, denn grundlegende Veränderungen der Problemlage und damit auch an der Berechtigung des neuen Studiengangs habe ich nicht ausmachen können. Stattdessen will ich an einen Gedanken anknüpfen, den ich

am Schluss meines damaligen Vortrags entwickelte und der mich gerade in letzter Zeit intensiver beschäftigt hat. Zu diesem Zweck darf ich Sie noch einmal mit meiner damaligen Argumentation vertraut machen:

Mein Ausgangspunkt war der Eindruck, dass die europäische Welt am Ende des 20. Jahrhunderts in Orientierungsnöte geraten war. Nachdem sich religiöse Bindungen ebenso wenig als konsensfähiges Orientierungspotenzial erwiesen hatten wie der technische Fortschrittsglaube der letzten Jahrhundertwende, nachdem die Veränderung der modernen Welt sich noch einmal beschleunigt und der Wertrelativismus sich noch einmal verstärkt hatte, nachdem das 20. Jahrhundert die Pervertierung von Herrschaft im Nationalsozialismus ebenso gesehen hatte wie den Sieg liberal-demokratischer Grundüberzeugungen um 1989/90, schien mir die Frage nach dem Orientierungspotenzial in dieser Situation erneut und drängend vor den Kulturwissenschaften zu liegen.

Vor 10 Jahren sah ich in dieser Situation die Etablierung einer neuen „Kultur der Erinnerung“ als gegeben und durchaus prägend an. Dies konnte auch nicht erstaunen angesichts des immer erneuten Erschreckens über das destruktive Potenzial der Menschheit zwischen Auschwitz und Srebrenica und der Notwendigkeit, dies zu verarbeiten. Dieser neuen „Kultur des Erinnerns“ eignete keineswegs jene relativistische Lebensferne, die in früheren Zeiten der Historie zugeschrieben wurde, sie schien mir durchaus aktivistisch und zumindest potenziell orientierend, sie vermochte zuweilen auch juristische Barrieren zu überspringen, wie damals aktuelle Beispiele (etwa die Bewilligung der Zwangsarbeiterentschädigungen jenseits juristischer Verpflichtungen) zeigten.

Ich hatte schließlich die Hoffnung geäußert, dass die Formulierung einer „Kultur des Erinnerns“ uns ein reiches und vielgestaltiges Potenzial bereitstellen könnte, aus dem sich auf der einen Seite individuelle Lebensentwürfe, kulturelle Vielfalt und Pluralität gewinnen lassen. Auf der anderen Seite aber könnte sich auch die Chance bieten, aus der Erinnerung heraus jene Kriterien zu formulieren, die ein menschenwürdiges Leben in sozietärer Form anleiten.

Wir erlebten schon vor 10 Jahren eine neue Stufe der Form der Erinnerungsarbeit in solchen Dimensionen, die noch wenige Jahre zuvor undenkbar gewesen wäre: Wer hätte vorher genügend Phantasie entwickeln können, um sich vorzustellen, dass große Unternehmen wie die Deutsche Bank, die Allianz-Versicherung, der Volkswagen-Konzern, oder die Deutsche Bahn-AG ganze Teams von Historikern beschäftigen würden, um die Geschichte dieser Unternehmungen während des Nationalsozialismus kritisch und umfassend aufzuarbeiten? Mir schien, dass sich hier exemplarisch das vollzog, was uns die denkbare und wünschenswerte Funktion der Kulturwissenschaften noch einmal – jetzt in angewandter Form – vor Augen führen kann: Sie ist das unverzichtbare „Gedächtnis der Gedächtnisse“, um eine Formulierung von Aleida

Assmann aufzugreifen. Sie knüpft über der notwendigen Erinnerungsarbeit der einzelnen Institutionen, gesellschaftlichen Organisationen und Individuen ein Erinnerungsnetz, so möchte ich es einmal nennen, das die einzelnen Erinnerungsleistungen verbindet, überprüft, verallgemeinert, dem vernünftigen Diskurs unterwirft, sie auch vergessen lässt, immer in der letzten und unverzichtbaren Absicht, aus dieser Erinnerung als reflexiver Vergegenwärtigung heraus jene Form der menschlichen Existenz möglich zu machen, die der erreichte Stand unserer Kultur möglich macht. Und ich habe an diese Bemerkung die abschließende Bitte an meine damaligen Zuhörer gerichtet, diese Fragen in Ihrem neuen Studiengang doch auch zu Ihren Fragen zu machen.

Heute will ich nun mit Ihnen einen weiteren Schritt in der Analyse der neuen „Kultur der Erinnerung“ gehen, und ich möchte dabei auf einige Probleme des allgegenwärtigen Konzepts „Erinnerung“ eingehen, das unsere kulturelle Gegenwart in so starkem Maße prägt. Wer die erinnerungspolitische Szene genauer beobachtet wird nicht umhin können festzustellen, dass Erinnerung zumindest von drei Seiten her gefährdet erscheint.

Zum einen kann man beobachten, dass Erinnerung zunehmend zu einer Art Grundrecht geworden ist, das die auf die Sicherung der individuellen oder gruppenspezifischen Erinnerung zielt – und dies mit allen Konsequenzen. Ich will meine subjektive Erinnerung gesichert sehen, will die Leiden meiner Gruppe anerkannt und gegebenenfalls auch entschädigt sehen, will das Denkmal in meiner Version errichtet sehen, will meine Geschichte wissenschaftlich aufgearbeitet sehen. Dieses vermutete Recht auf die persönliche Erinnerung neigt dann auch dazu, die tradierten Formen gesellschaftlicher Erinnerungsarbeit, also etwa die Geschichtswissenschaft oder den Geschichtsunterricht, für sich in Anspruch zu nehmen. Immer mehr stellt sich dann heraus, dass aus der privaten Erinnerung – gleichgültig ob der von Individuen oder Gruppen, kein gesellschaftlich akzeptiertes Bild der Vergangenheit entwickelt werden kann. Beide Bilder kollidieren zuweilen. Salomon Korn warnte vor einiger Zeit vor den Aporien einer solchen privatistischen Erinnerung, Geschichte sei „mehr als die Summe der Einzelschicksale und mehr als persönliches Erleben und individuelles Leid.“¹

Zum anderen kann man leicht feststellen, dass Erinnerung einem enormen Druck der Medien unterliegt. Erinnerung ist zu einer Ware geworden, mit der sehr gute Geschäfte gemacht werden können. Je populärer bestimmte Erinnerungsstücke gerade der jüngsten Geschichte sind, desto intensiver werden sie traktiert, das mediale Interesse muss dann befriedigt werden, unabhängig davon, ob wirklich Neues oder Kritisches dazu gesagt werden kann. Das mediale

¹ Interview in der taz vom 06.05.2004.

Interesse erzeugt seine eigene Legitimation, ohne nach Angemessenheit oder Verhältnismäßigkeit der Sache selbst zu fragen. Damit kann die Medialisierung zur Gefahr für eine verantwortliche historische Erinnerungsarbeit werden.

Der dritte Aspekt, der Erinnerung gefährdet, scheint mir in ihrer ungebremsten Politisierung zu liegen. Man kann fast jeden Tag neue Kontroversen wahrnehmen, die den Zusammenhang von Politik und Geschichte betreffen. Ob das unser Verständnis der DDR als Unrechtsstaat betrifft oder ob es um die Art der Erinnerung an die Vertreibungen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und die damit verbundenen Personalfragen geht, immer steht die Politik bereit, die betreffende Frage zu entscheiden, vor allem dann, wenn es darum geht, die jeweilige Erinnerungsarbeit mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen. Und genau an diesem Punkt will ich heute etwas genauer ansetzen und eine spezifische Form der Politisierung von Erinnerung etwas näher beleuchten.

Ich möchte mich mit einer Variante von Erinnerung beschäftigen, die mir in den letzten Jahren ein neues Gewicht erhalten haben zu scheint, das mir und anderen Kollegen einige Sorgen bereitet. Es ist dies die gesetzliche verordnete Pflicht zur Erinnerung, die sich in den europäischen Staaten zu verbreiten scheint. Was meine ich damit? Ich beginne mit einem – so glaube ich – schlagenden Beispiel, das ich meinem letzten Hauptseminar zur Geschichte der Französischen Revolution verdanke, das ich im WS 2007/8 durchgeführt habe:

Am 10. Mai 2007 wurde der französischen Nationalversammlung von neun Abgeordneten der Gesetzesvorschlag Nr. 3754 vorgelegt. Er zielte darauf ab, die während der Französischen Revolution geführten Vendéefeldzüge als Völkermord zu bezeichnen und in dieser Form in der Historiographie der Revolution festzuschreiben. Der einzige Satz dieses Gesetzes sollte lauten: „La République Française reconnaît le génocide vendéen de 1793-1794.“ Gemeint ist damit die in diesen Jahren durchgeführte militärische Kampagne der französischen Republik zur Tötung von wahrscheinlich 150000 Menschen, die in Westfrankreich, in der Vendée, Widerstand gegen die Politik der jakobinischen Zentralregierung leisteten. Seit 1989 gibt es bekanntlich Deutungen dieser Ereignisse als Genozid, sie haben damals die republikanische Erinnerung an die Französische Revolution, die sich ganz auf Demokratie und Menschenrechte konzentrieren wollte, stark belastet und in Frage gestellt. Dieser Versuch, eine bestimmte Wertung eines historischen Ereignisses in der öffentlichen Erinnerung gesetzlich festzuschreiben, ist aber keineswegs eine besonders auffällige Neuerung in der Gesetzgebung Frankreichs. Unser Nachbarland hat seit 1990 einige Gesetze erlassen, die als „lois mémorielles“ (Erinnerungs-

gesetze) bezeichnet werden. Auch haben seit Beginn der 90er Jahre in den europäischen Staaten insgesamt die Versuche zugenommen, erinnerungspolitisch relevante historische Ereignisse mit bestimmten Wertungen zu versehen und diese festzuschreiben und ihre Übertretung teilweise sogar mit Strafen zu bewehren.

Diese französischen Gesetze will ich im Folgenden etwas genauer betrachten, denn diese Initiativen wurden natürlich von umfangreichen öffentlichen Debatten begleitet, in denen Historiker und andere Intellektuelle ihre Stimme gegen die staatlich verordnete Form und Dimension der Erinnerung erhoben, zum Teil aber auch diese Gesetze verteidigt haben. Wir können als Historiker also sehr gut in diese lebhaften Debatten hineinblicken, mit denen zugleich die generelle Frage aufgeworfen wurde, ob historische Erinnerung in demokratischen Staaten obrigkeitlicher Regelung oder gar strafbewehrter Durchsetzung bedarf. Diese französischen Gesetze will ich dann auch in eine Reihe anderer Erinnerungsgesetze in verschiedenen europäischen Staaten hinstellen und vergleichen, nicht zuletzt auch mit den deutschen gesetzlichen Regeln zur Holocaustleugnung.

Die Erinnerungsgesetze der beiden letzten Jahrzehnte sind in einem komplexen Zusammenhang zu sehen: Auf der einen Seite steht die berechtigte Sorge von Politikern und Strafverfolgern in vielen europäischen Ländern, die angesichts eines wachsenden Rechtsradikalismus und Antisemitismus mit diesen Gesetzen die Verbreitung „negationistischer“ Gedankenguts – so der französische Begriff – eindämmen wollten. Diese Gefahr soll keineswegs unterschätzt werden, ja, sie ist groß genug, um alle denkbaren Gegenmaßnahmen zu diskutieren. Auf der anderen Seite stehen Historiker und Juristen, die in der Tradition des europäischen Grundrechtsdenkens die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Wissenschaft bewahren wollen. All dies hat freilich eine besondere Schärfe durch die zunehmenden Ansprüche von Individuen bzw. Interessen- oder Opfergruppen erhalten, das unbestrittene Recht auf ihre persönliche oder gruppenspezifische Erinnerung staatlich sanktionieren zu lassen. Es hat sich auch hier ein Widerspruch zwischen Erinnerung und Geschichte aufgetan, der die Geschichtswissenschaft ohnehin ständig vor neue Herausforderungen stellt.

Hinter diesen Gesetzen steht natürlich nicht nur der gewiss interessante Aspekt innenpolitischer Notwendigkeiten, die zur Verabschiedung solcher Gesetze geführt haben, sondern vielmehr die grundlegendere Frage, welche Rolle damit der Erinnerungspolitik der Staaten zukommt bzw. zukommen darf. Der französische Historiker Pierre Nora hat seine Rede in der Jahressitzung der Académie Française im November 2006 dazu genutzt, um diese Entwicklung zu brandmarken. Er geißelte den neuen „vertuisme“, den neuen Tugendwahn

also, der die Geschichte unter den Generalverdacht der Moral stelle und glaube, sogar weit zurückliegende historische Entwicklungen verurteilen zu müssen. Für Nora, seit Oktober 2007 auch Präsident der Association „Liberté pour l’Histoire“, war es vor allem die nach einem kommunistischen Abgeordneten benannte loi Gayssot von 1990, die mit ihrer Strafandrohung für die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit den Anfang einer verhängnisvollen Kette von einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gemacht habe.

Nun brauche ich vor diesem Publikum vermutlich nicht näher die Person von Pierre Nora vorzustellen, der uns allen geläufig ist als der Initiator der fünfbandigen „Lieux de mémoire“-Reihe, die zwischen 1984 und 1992 in Frankreich erschien und sehr bald zu einem Modell für viele andere europäische Staaten und sogar für die europäische Geschichte wurde. Nora, der trotz seiner Forschungsprofessur an der Ecole des Hautes Études en Sciences Sociales (EHESS) wohl eher als Verlagsmann und Gründer der Zeitschrift „Le débat“ als Intellektueller bezeichnet werden kann, hat mit seiner „Lieux de mémoire“-Reihe zunächst durchaus der individuellen Erinnerung Vorschub geleistet. Diese Bände wenden sich ja bewusst gegen die große Meistererzählung klassischer Art, sondern sie lassen in der Nebeneinanderstellung von ganz unterschiedlichen Erinnerungsorten viel Raum für das, was man die individuelle oder gruppenspezifische Erinnerung nennen könnte.

Was an Nora besonders auffallen muss, ist seine Vorliebe für die „histoire au second degré“: Was ist damit gemeint:

„[Die Geschichte zweiten Grades] untersucht nicht mehr die Determinanten, sondern deren Auswirkungen; nicht mehr die Aktionen, die in Erinnerung bleiben oder deren sogar gedacht wird, sondern die Spuren dieser Aktionen....; nicht mehr die Ereignisse an sich, sondern deren Konstruktion in der Zeit; das Verschwinden und Wiederaufleben ihrer Bedeutungen; nicht die Vergangenheit, so wie sie eigentlich gewesen ist, sondern ihre ständige Wiederverwendung; ihr Gebrauch und Missbrauch sowie ihr Bedeutungsgehalt für die aufeinanderfolgenden Gegenwarten; nicht die Tradition, sondern die Art und Weise, wie diese geschaffen und weitergegeben wird. Kurz: Es geht weder um die Wiederauferstehung noch um Rekonstruktion, nicht einmal um Darstellung, sondern um Wiedererinnerung, wobei Erinnerung nicht einen einfachen Rückruf der Vergangenheit, sondern deren Einfügung in die Gegenwart meint. Es geht um die Geschichte Frankreichs, aber eine zweiten Grades.“²

² Pierre Nora: Wie lässt sich heute die Geschichte Frankreichs schreiben? In: Ders. (Hrsg.): Erinnerungsorte Frankreichs. Übersetzt von Michael Bayer, Enrico Heinemann, Elsbeth Ranke, Ursel Schäfer, Hans Thill und Reinhard Tiffert, München 2005, S. 15-23, hier S.16.

Mir scheint diese Definition ein wichtiger Beitrag zur theoretischen Deutung der Geschichte als Kulturwissenschaft insgesamt zu sein. Ich selbst habe in den letzten Jahren immer wieder von der „doppelten Geschichte“ gesprochen, eine Metapher, die stärker das Nebeneinander von verlässlicher Rekonstruktion und Bedeutungsgeschichte betont als dies bei Nora der Fall zu sein scheint. In jedem Fall ist für unseren Zusammenhang wichtig, dass es dieser Nora war, der im Herbst 2007 seine Stimme gegen die französische Erinnerungspolitik erhob.

Die französischen „lois mémorielles“ 1990-2007

Holocaustleugner haben auch in Frankreich immer eine große Rolle gespielt. An ihnen entzündete sich auch die neuere Debatte über die Kontrolle der Erinnerung an die Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den späten 80er Jahren, als Frankreich durch die Wahlerfolge des Front National unter Le Pen gepeinigt wurde. Vermutlich waren es vor allem die Artikel des 2006 verstorbenen Althistorikers Pierre Vidal-Naquet, der immer wieder gegen die „assassins de mémoire“ ankämpfte, also jene „Negationisten“ wie Robert Faurisson und Serge Thion, die die Politik hinreichend sensibilisierten. Eine Chance zur Verwirklichung eines entsprechenden Gesetzes ergab sich freilich erst mit dem Wahlsieg der Sozialisten im Jahre 1988, als vielfältige Anregungen im Vorschlag des kommunistischen Abgeordneten Jean-Claude Gayssot aufgegriffen wurden, jede Leugnung eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit unter Strafe zu stellen. Vorausgegangen war zudem die Schändung des jüdischen Friedhofs in Carpentras durch einige Neonazis am 8. Mai 1990, wodurch eine Welle öffentlicher Proteste gegen Antisemitismus und „Negationismus“ ausgelöst wurde, die die Verabschiedung des Gesetzes beförderte. Das gegen konservativen Widerstand und auch Bedenken aus der Wissenschaft schließlich verabschiedete Gesetz reagierte auf die Aktivitäten französischer Holocaustleugner, denen man damit das Handwerk legen zu können glaubte. Insgesamt – so wird man sagen können – erregte das Gesetzesvorhaben zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung weniger öffentlichen Widerstand als der kontroverse parlamentarische Prozess hätte erwarten lassen.

Der nächste gesetzliche Schritt bezog sich auf die Anerkennung des Armeniergenozids. Im Januar 2001 stellte die Nationalversammlung einstimmig fest, dass die Vernichtung der Armenier durch das Osmanische Reich ebenfalls als „Genozid“ zu betrachten sei. Damit fanden langjährige Bemühungen armenischer Interessenvertreter ihren erfolgreichen Abschluss, verstärkt noch durch die spätere Strafandrohung für die Leugnung dieses Genozids. Die Dis-

kussionen im zuständigen Ausschuss der Nationalversammlung ließen erkennen, welche Folgen die unterschiedlichen lois mémorielles auf die verschiedenen Opfergruppen haben können: Durch den neuen Gesetzesartikel – so der Berichtersteller – wolle man „die ungesunde Konkurrenz unter den Genozidopfern abmildern.“ Die parlamentarischen Verhandlungen der Deputiertenkammer belegen zudem die Missachtung der Meinungen der Historiker („Ils se trompent“) und bestätigen den Verdacht, dass solche Erinnerungsgesetze für die wissenschaftliche Debatte tatsächlich gefährlich sein können oder gar deren Ende bedeuten können. Immerhin gelang es den Protestierenden, den zweiten Teil des Gesetzes zu verhindern, der eine Strafandrohung enthielt. Die Regierung verzichtete gegen die Mehrheit der Nationalversammlung, diesen Gesetzesteil dem Senat vorzulegen.

Daran schloss sich im Juli des gleichen Jahres der Vorschlag der Abgeordneten Christiane Taubira – Delannon aus Guyana an, den Sklavenhandel und die Sklaverei als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu definieren und Schulen und wissenschaftliche Forschung anzuhalten, dieses Thema angemessen zu behandeln. Das Gesetz fand die breite Zustimmung der französischen Parteien. Doch gerade an diesem Gesetz haben sich die Befürchtungen von Historikern über die mögliche Beeinträchtigung der historischen Forschung entzündet, denn im Juni 2005 wurde der Sklaverei-Historiker Olivier Pétré-Grenouilleau von der Vertretung Guyanas, der Antillen und Réunion – dem so genannten Collectif DOM – beschuldigt, gegen dieses Gesetz verstoßen zu haben, weil er in einem Interview die Ansicht vertreten hatte, bei dem von Europäern betriebenen Sklavenhandel handle es sich nicht um einen Genozid. Er hatte zudem darauf hingewiesen, dass die Opfer der europäischen Sklavenhandels geringer waren als die von arabischen Händlern betriebene Verschleppung von Sklaven. Erst über ein halbes Jahr später zogen die Vertreter der Gebiete ihre Klage formell zurück, freilich erst als sie erkannten, welche heftigen Proteste in den Medien und von Historikern gegen diese Klage vorgebracht wurden. Im gleichen Jahr machte eine vom Premierminister beauftragte Kommission detaillierte Vorschläge zur Intensivierung der Erinnerung an die Sklaverei, den Sklavenhandel und deren Aufhebung, die von einem Sklavereigedenktag (10. Mai) bis hin zur Einrichtung eines Forschungsinstituts reichten.

Den bisherigen Höhepunkt dieses Typs von „Erinnerungsgesetzen“ stellt ohne Zweifel ein Gesetz mit dem komplizierten Titel „portant reconnaissance de la Nation et contribution nationale en faveur des Français rapatriés“ von 2005 dar. Unter diesem Titel verbirgt sich ein Gesetz, das den französischen Kolonialismus in Nordafrika gutheißt, die dafür gebrachten französischen Opfer anerkennt und in seiner ursprünglichen Fassung verlangt, die – ich

zitiere – „positive Rolle der französischen Anwesenheit in den Kolonien, besonders in Nordafrika anzuerkennen und der Geschichte und den Opfern der Kämpfer der französischen Armee, die aus diesen Territorien stammen, den bedeutenden Platz einzuräumen, auf den sie ein Recht haben.“ Dieses Gesetz reagierte auf die zunehmend kritische Neubewertung des Algerienkriegs in der französischen Zeitgeschichtsforschung und versuchte einen politisch erwünschten erinnerungspolitischen Versöhnungsakt. Trotz massiver Proteste der französischen Öffentlichkeit gerade gegen die implizierte Wertung der Kolonialpolitik als „rôle positif“ wurde dieses Gesetz zunächst in der Nationalversammlung und im Senat verabschiedet. Erst durch einen von Staatspräsident Chirac initiierten Entscheid des Conseil Constitutionnel wurde der anstößige Artikel abgemildert und eine völlig nichts sagende Formulierung gefunden, die in ihrer Ambivalenz den ursprünglichen Intentionen deutlich widerspricht. Wenn jetzt die Schulen der französischen Präsenz in Nordafrika den Platz einräumen sollen, „den sie verdient“, dann lässt sich daraus ebenso Lob wie auch Kritik ableiten, ein Beleg wohl für die wenig durchdachte Formulierung und die vordergründigen politischen Implikationen dieses Gesetzes.

Trotz dieser evidenten inhaltlichen Schwächen lud der politische Erfolg auch dieses Gesetzes offensichtlich zu weiteren Initiativen dieser Art ein, auf den Vendée-„Genozid“ wurde schon hingewiesen. Glaubt man den Berichten, befinden sich weitere Gesetze ähnlicher Zielsetzung, unter anderem über die Völkermorde in Kambodscha, Serbien und Ruanda, den Hungertod der Ukrainer 1932-33, die Ermordung der Schweizergarden im August 1792, in Vorbereitung. Weitere über die Verfolgung der Katharer oder die Bartholomäusnacht seien zu erwarten, fürchten Vertreter der Bewegung „Liberté pour l’histoire“, die den Kampf gegen diesen Typus von Gesetzen auf ihre Fahnen geschrieben hat.

Denn inzwischen hatte sich in der französischen Öffentlichkeit eine breite Diskussion gegen die Erinnerungsgesetze entzündet. Wichtige Gruppen des intellektuellen Lebens erklärten unmissverständlich ihre Opposition gegenüber diesen Gesetzen, während die politischen Parteien auf ihrem Recht bestanden, Gesetze dieser Art zu erlassen. Dabei muss natürlich beachtet werden, dass die Gesetze ganz unterschiedliche Ziele verfolgen. Während die loi Gayssot 1990 und auch das Gesetz über den Genozid an den Armeniern noch einen breiten Konsens voraussetzen konnten, nicht zuletzt, weil sie als deklaratorische Gesetze keine die historische Forschung direkt bindenden Wertungen implizieren, wird gerade das Gesetz über den französischen Kolonialismus „d’outre mer“ sehr viel kritischer gesehen. Es schreibt eine positive Sicht der französischen Kolonialpolitik explizit fest, die nach Meinung der Kritiker nicht ohne Auswirkung auf die historische Forschung und den Schulunterricht bleiben kann.

Diese Kritiker sehen in der viel berufenen „Pflicht zur Erinnerung“ („devoir de mémoire“) einen weiteren Missbrauch der staatlichen Erinnerungspolitik, die ohnehin durch immer neue staatlich verordnete Gedenktage Gefahr laufe, jede gesellschaftliche Akzeptanz zu verlieren. In der Begründung der neuen Maßnahmen artikuliert sich eine immer stärkere kommunitaristische Begründung, wenn dort formuliert wird, dass die Integration der schwarzen Bevölkerung in das französische Gemeinwesen durch „eine symbolische Geste des französischen Staats“ verbessert werde.

Die öffentlich wirksamsten Stellungnahmen gegen diese Gesetzgebung waren – neben der schon zitierten Akademierede Pierre Noras – das Manifest „Liberté pour l’histoire“ von 19 angesehenen Historikern, das am 13. Dezember 2005 in der Zeitschrift „Libération“ veröffentlicht wurde. Dessen Verfasser zeigten sich besorgt über die zunehmenden staatlichen Eingriffe in den Vorgang der Bewertung historischer Ereignisse und erinnerten deshalb an einige unverzichtbare Grundprinzipien: Die Geschichte sei keine Religion, der Historiker kenne kein Tabu, seine Ergebnisse könnten stören. Die Geschichte sei keine Frage der Moral, der Historiker solle weder in den Himmel heben noch verdammen, er solle vielmehr erklären. Der Historiker sei auch kein Sklave der Aktualität, er übertrage nicht heutige Maßstäbe auf die Vergangenheit. Geschichte sei nicht Erinnerung, sondern Geschichte prüfe in einem wissenschaftlichen Verfahren alle verfügbaren Quellen und ermittle daraus Ergebnisse. Die Geschichte sei schließlich kein Gegenstand der Rechtsprechung, die Politik des Staates sei selbst bei besten Motiven nicht die Politik der Geschichte. Die Konsequenz dieser Prinzipien bestand für die Verfasser in der Forderung nach Aufhebung aller oben genannten lois mémorielles, die als einer „Demokratie unwürdig“ bezeichnet wurden.

Wie angesichts dieser Vorgeschichte kaum anders zu erwarten, löste diese „Erklärung der 19“ eine Kettenreaktion von unterstützenden Stellungnahmen mehrerer Hundert Geisteswissenschaftler und Juristen aus, aus der zwei weitere Erklärungen hervorzuheben sind. Zum einen folgte am 25. Dezember eine inhaltlich weitgehend identische Erklärung von 24 Intellektuellen (darunter Pierre Nora, Jacques Le Goff, Krzysztof Pomian und Max Gallo).³ Auch schlossen sich die Association des professeurs d’histoire et de géographie der „Erklärung der 19“ an, außerdem unterschrieben bis Februar 2006 über 650 weitere Wissenschaftler die ursprüngliche Erklärung. Alle Erklärungen gipfelten in der Forderung nach einer Aufhebung der bislang erlassenen Gesetze.

Es wäre freilich ein Irrtum anzunehmen, dass diese Bewegung gegen die Erinnerungsgesetze das gesamte Spektrum der französischen Intellektuellen

³ In der Sache auch zustimmend Tzvetan Todorov: *Les abus de la mémoire*, Paris 2004, S. 51 ff.

erfasst hätte. Auf die „Erklärung der 19“ folgte binnen einer Woche eine Gegenerklärung von 31 Persönlichkeiten unter dem Titel „Ne mélangeons pas tout“, unter ihnen der Rechtsanwalt Serge Klarsfeld und der Regisseur Claude Lanzmann, die dem Staat durchaus das Recht einräumen wollten, solche Gesetze zu erlassen und darin auch keinen Bruch der Verfassung erkennen konnten. Allerdings unterschieden die Verfasser auch klar zwischen den Gesetzen, die unbestreitbare historische Tatsachen (z.B. den Holocaust) feststellen und dem Kolonialgesetz, mit dem eine bestimmte Deutung der französischen Geschichte festgeschrieben werden sollte.

Eine weitere Gegenstimme kam von dem jungen Anwalt Arno Klarsfeld, dem Sohn von Serge und Beate Klarsfeld, die einmal durch ihre Ohrfeigen-attacke auf Bundeskanzler Kiesinger bekannt wurde. Präsident Chirac hatte darum gebeten, einen Weg zu finden, die heftigen Diskussionen über die lois mémorielles zu beenden, und daraufhin hatte der damalige Innenminister Nicolas Sarkozy den Anwalt beauftragt, eine Stellungnahme über „la loi, l’histoire et le devoir de mémoire“ – man beachte die letzte Formulierung – abzugeben. Das Ergebnis war nicht überraschend: Arno Klarsfeld warf den protestierenden Historikern vor, zu übersehen, dass es Aufgabe des Staates sei, „de protéger et de concilier ces mémoires dans le souci prioritaire de la cohésion nationale. Les lois mémorielles ne sont pas une exception spécifique à notre République.“ Diese erstaunliche Sicht der Aufgaben des Staates begründete er historisch mit dem Hinweis auf frühere Gesetze etwa zur Würdigung der Opfer der Revolution, der Emigration oder der Einführung des 14. Juli als Nationalfeiertag im Jahre 1880. Klarsfeld kam zu dem Schluss: „Die Vorwürfe der Historiker betreffend den Eingriff der Politik oder genauer des Gesetzgebers in das Gebiet der Geschichte sind nicht begründet: Die Geschichte ist nicht das alleinige Besitztum der Historiker.“

Zieht man 2009 eine Bilanz dieser Proteste, so muss man feststellen, dass sie die französische Innenpolitik und die inkriminierte Gesetzgebung in einigen Punkten beeinflussen konnten, vor allem die Abmilderung des Kolonialgesetzes und die Vermeidung der Strafen für die Leugnung des Armeniermordes kann hier erwähnt werden. Die genannten Erinnerungsgesetze aber blieben in Kraft, lediglich das Schicksal des Vendée-Gesetzes ist noch offen und wird – so darf man vermuten – nicht verabschiedet werden. Die klassisch-republikanische Sicht auf die Revolution wird auch die Fünfte Republik nicht in Frage stellen wollen, zumal inzwischen eine so genannte Mission parlementaire d’information sur les questions mémorielles – also eine Art Untersuchungsausschuss – die Empfehlung gab, in Zukunft auf solche Gesetze ganz zu verzichten.

Blicken wir nun auf die Erinnerungsgesetzgebung in anderen europäischen Staaten

Aus deutscher Perspektive ist zunächst ein knapper Blick auf die Bestimmung notwendig, die in der Bundesrepublik die Leugnung des Holocaust regelt. Seit der Einfügung einer Bestimmung in den §130 des Strafgesetzbuchs muss seit 1994 dessen Leugnung als Officialdelikt verfolgt werden und kann mit Gefängnis- oder Geldstrafe belegt werden. Diese Gesetzesänderung folgte inhaltlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 1994, in der die besondere Qualität der Holocaustleugnung im Vergleich mit anderen historischen Wertungen betont wurde. Der §130 Absatz 3 hat seitdem eine Reihe von Prozessen gegen Holocaust-Leugner und in vielen Fällen auch die Beschlagnahme von einschlägigen Pamphleten und die Sperrung von Internetseiten ermöglicht, die entsprechende Fehlinformationen verbreitet hatten. Kritiker haben diese Regelung gleichwohl als „erinnerungspolitischen Ablasshandel“ bezeichnet oder haben zumindest auf das zweifellos bestehende Spannungsverhältnis zur in Art. 5 Absatz 1 des Grundgesetzes verankerten Meinungsfreiheit hingewiesen.

Ohne auf einzelne Beispiele einzugehen, kann man generell feststellen, dass die Holocaustleugner sich einer verfälschenden oder bewusst fehl interpretierenden Deutung der Quellen bedienen, auf scheinbar seriöse Institutionen verweisen, die der Leser zwar nicht kennt, aber den Eindruck erwecken, als seien sie besonders vertrauenswürdig. Vor allem aber arbeiten sie nur mit technischen Detailproblemen und sich daraus ergebenden scheinbaren Widersprüchen, niemals wird der größere Zusammenhang der europäischen Judenverfolgung und –vernichtung thematisiert. Sie entwickeln gewisse Grundargumente, die ständig wiederholt werden und bedienen sich eines weltweiten Zitierkartells. Ein Beispiel für die willkürliche Verwendung von Quellen ist die missbräuchliche Nutzung der wissenschaftlich natürlich völlig legitimen Diskussion um die Zahl der Vergasungspfer in Auschwitz.

Man wird sicher nicht davon ausgehen können, dass es den Beteiligten in ihrem „Revisionismus“ oder „Negationismus“ um die historische Wahrheit gegangen wäre, vielmehr lässt sich darin eine grundlegende antisemitische Absicht erkennen, die durch die publizitätsträchtige Auschwitzleugnung an Wirkung gewinnen soll. Zwei Aspekte können die die sich steigernde Intensität dieser Debatte zumindest teilweise verständlicher machen: Zum einen lässt sich die Leugnung des Holocaust in eine zunehmend weltweite antisemitische und zugleich antiisraelische Propaganda einordnen; insofern war diese Debatte eigentlich nie eine spezifisch deutsche, sondern immer auch eine internationale Debatte. Dies wird unter anderem dadurch unterstrichen, dass gerade im arabischen Raum die Leugnung des Holocausts viele Anhänger findet,

wie im Jahre 2006 die Äußerungen des iranischen Präsidenten exemplarisch gezeigt haben. Er hielt zudem neue Forschungen über den Holocaust für notwendig und ließ zu diesem Zweck im November 2006 in Teheran eine Konferenz veranstalten, die freilich nur ein Sammelbecken der Internationale der Holocaustleugner wurde.

Der andere Aspekt der Holocaustleugnung scheint darin zu liegen, dass die liberalen Gesellschaften des Westens aufgrund ihrer inneren Verfassung und ihrer offenen publizistischen Strukturen natürlich ein besonders ergiebiges Feld für vermeintliche Querdenker und egozentrische Dissentierer sind. Wer publizistisch hervortreten, wer – aus welchen Gründen auch immer – Aufmerksamkeit erregen, wer für andere Zwecke werben will, der braucht nur an eines der scheinbaren Tabus der liberalen Gesellschaften zu rühren, sofort ist ihm die Öffentlichkeit in großem Ausmaß sicher, und kein Anstoß hat hier größere Wirkung als die Leugnung des Holocaust. Darin scheint auch eine partielle Erklärung für die in gewissen Abständen immer wieder auftauchenden Meinungshochs des deutschen Rechtsradikalismus zu liegen, der unter anderem mit der gezielt relativierenden Verwendung des Holocaust-Begriffs („Bomben-Holocaust“ für die alliierten Luftangriffe auf Dresden) für seine Ziele zu werben versucht.

Die europäischen Länder haben bislang ganz unterschiedliche Strategien im Umgang mit dem Problem der Holocaustleugnung und ihren strittigen nationalen Geschichten entwickelt, auch dies ein Beleg ganz unterschiedlicher Rechtskulturen und immer noch vorwiegend nationaler Geschichtsbilder im sich zusammenschließenden Europa. Während Österreich im Hinblick auf die Holocaustleugnung als einziges Land auf eine sehr frühe Regelung aus dem Jahre 1947 zurückgreifen kann, mit dem nationalsozialistische Organisationen verboten und jede Form der so genannten „Wiederbetätigung“ unter Strafe gestellt wurden, haben die meisten anderen europäischen Länder erst seit den 80er und 90er Jahren auf das Phänomen der rechtsradikalen Holocaustleugnung reagiert. Dies gilt für die Schweiz, die 1995 die so genannte Rassismus-Strafnorm einrichtete, für Belgien, das 2005 eine entsprechende Regelung beschloss, aber auch für Tschechien, Israel, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Polen, Portugal und Rumänien. In den Niederlanden und in Italien wurden entsprechende Gesetzesvorhaben abgelehnt, während in der Slowakei ein schon 2001 verabschiedetes Gesetz rückgängig gemacht wurde. Eine vergleichbare Entwicklung ist neuerdings in Spanien zu verzeichnen, wo der Holocaust nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichts vom 7. Oktober 2007, das über die Klage eines bekannten Rechtsextremisten zu entscheiden hatte, zwar geleugnet, aber nicht gerechtfertigt werden darf. Das italienische Beispiel muss hier besonders interessieren, denn hier gelang es einer breiten

Gegenfront „Contro il negazionismo, per la libertà della ricerca storica“ von über 200 Historikern unter Führung von Carlo Ginzburg und Claudio Pavone, die Aufnahme eines entsprechenden Paragraphen in das italienische Strafrecht zu verhindern.

Für die Bewertung der unterschiedlichen Erinnerungsgesetze in den europäischen Ländern ist auch nicht unwichtig, dass alle Versuche gescheitert sind, diese Gesetze durch Verfahren wegen Verletzung der Grundrechte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg unwirksam zu machen. Die Richter sahen in allen Fällen keinen Ansatzpunkt für eine Verletzung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit (Artikel 10 und 17) der Europäischen Menschenrechtskonvention). Eben hier besteht ein deutlicher Unterschied zu den USA, in denen es bislang keinen Versuch gegeben hat, solche Behauptungen zu verbieten oder gar unter Strafe zu stellen. Offensichtlich wirkt hier die starke Bedeutung des First Amendments der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, das eine sehr hohe Schwelle für eine Beeinträchtigung des Rechts der freien Meinungsäußerung darstellt. Auch Großbritannien hat bislang keine Gesetzgebung zur Holocaustleugnung durchsetzen können. Insofern sind deutliche Unterschiede zwischen den kontinental-europäischen Ländern einerseits und den angloamerikanischen Ländern feststellbar, die vermutlich auf rechtskulturelle Gründe zurückzuführen sind.

Die damit erkennbare Uneinheitlichkeit des Umgangs mit der Holocaustleugnung in den europäischen Ländern ist zuletzt Objekt einer tendenziell vereinheitlichenden Justizpolitik der europäischen Justizminister und der Europäischen Kommission geworden, angeregt nicht zuletzt von der deutschen Ratspräsidentschaft im Jahr 2007. In einem Rahmenbeschluss des Treffens der europäischen Justizminister am 19. April 2007, der im November 2008 bestätigt wurde, vereinbarten die Minister eine gemeinsame Gesetzgebung, die zum einen „rassistische oder fremdenfeindliche Hetze“, zum anderen das öffentliche Billigen, Leugnen oder Verharmlosen von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen unter eine Mindesthöchststrafe zwischen ein und drei Jahren stellt. Von den französischen Historikern der Bewegung „Liberté pour l'histoire“ ist gerade dieser Rahmenbeschluss intensiv kritisiert worden, weil sie hierin eine weitere Verschärfung der bislang schon bestehenden französischen Gesetzgebung sehen. Auch der englische Historiker und Publizist Timothy Garton Ash wandte sich in einem Artikel gegen die geplante europäische Regelung und warf der deutschen Justizministerin Brigitte Zypries vor, die falschen Konsequenzen aus der deutschen Vergangenheit zu ziehen. In Deutschland selbst haben sich bislang Historiker wie Eberhard Jäckel, Götz Aly und Konrad Jarausch gegen ein gesetzliches Verbot der Holocaustleugnung ausgesprochen, während Hans-

Ulrich Wehler in diesem Fall eine Einschränkung der Meinungsfreiheit für vertretbar hielt.

Fazit: Erinnerungspolitik demokratischer Gesellschaften

Der vergleichende Überblick über die Situation der Erinnerungspolitik in verschiedenen europäischen Ländern und in den Vereinigten Staaten wirft zwei Fragenkomplexe auf, die von einander getrennt werden sollten. Zum einen die Frage nach der wertenden Normierung historischer Vorgänge wie im Fall der französischen Sklaverei- und Kolonialgesetze. Hier hat sich gezeigt, dass hinter den Gesetzesinitiativen vorwiegend innenpolitische Stabilisierungsversuche standen, die zudem ohne Bezug zur historischen Forschung zustande kamen. Diese Gesetze mussten notwendigerweise den Protest der Historikerverzunft provozieren. Sie greifen ohne jede innere Berechtigung in den Prozess der wissenschaftlichen Wahrheitsfindung ein und behindern letztlich die Forschung.

Zum anderen stellt sich die Frage, ob liberale Gesellschaften richtig gehandelt haben, wenn sie die Leugnung des Holocaust unter Strafe gestellt haben. Wenn man noch einmal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1994 liest, mag man sich auf den ersten Blick durchaus der Meinung anschließen, dass es Meinungsäußerungen gibt, die nicht unter das Gebot der Meinungsfreiheit fallen können, weil ihnen offensichtlich jede Evidenz abgeht. Doch hier scheint Vorsicht geboten, denn die Entwicklung in Großbritannien und vor allem in den USA belegt, dass man diese Frage auch anders sehen kann, ohne sich vorwerfen lassen zu müssen, der Verbreitung falscher Informationen über den Holocaust oder andere Verbrechen Tür und Tor zu öffnen oder gar antisemitischer Propaganda Vorschub zu leisten.

Renommierte europäische Historiker wie Pierre Nora, Mona Ozouf, Pierre Vidal-Naquet, Henry Rousso, Carlo Ginzburg, Timothy Garton Ash verlangten in ihren Erklärungen den Verzicht des Staates auf eine verordnete Geschichtsdeutung. Sie wollten die Gelegenheit nutzen, um allen Vereinnahmungen der Geschichte durch die Politik den Boden zu entziehen. Ihre Kritik reicht von dem am Anfang dieser Entwicklung stehenden Gayssot-Gesetz von 1990, das jede Form von Rassismus und Antisemitismus sowie das Leugnen und Verherrlichen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe stellt, bis zum europäischen Rahmenbeschluss gegen Antisemitismus und Rassismus vom November 2008. Die Unterzeichner der Erklärungen halten solche Normen für „einer Demokratie unwürdig“, Pierre Nora geht noch einen Schritt weiter, wenn er die gesetzliche Fixierung der historischen Wahrheit als ein Merkmal totalitärer Staaten bezeichnet.

Vor einem guten halben Jahr hat eine Gruppe französischer Historiker verstärkt durch prominente ausländische Kollegen im so genannten „Appel de

Blois“ (11. Oktober 2008) diese kritische Position erneuert und die nationale, aber auch die europäische Politik der jüngsten Zeit aufgefordert, von dieser erinnerungspolitischen Maßnahmen abzusehen und die Feststellung dessen, was geschehen ist, den Historikern zu überlassen: „Die Geschichte darf weder die Sklavin der Aktualität sein noch unter dem Diktat konkurrierender Erinnerungen geschrieben werden. In einem freien Staat kommt es keiner politischen Autorität zu, die historische Wahrheit zu definieren und die Freiheit des Historikers durch Androhung von Sanktionen zu begrenzen.“ Die American Historical Association schloss sich diesem Appell ebenso wie über 1100 Historiker in aller Welt an.

Für unser Land, in dem diese Diskussion bislang kaum zur Kenntnis genommen wurde, bleibt die Problematik freilich eine besondere: Kann es sich die Bundesrepublik mehr als 60 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus leisten, eine gesetzliche Bestimmung aufzugeben, die bislang – wenn auch nur in einer begrenzten Zahl von Fällen – dazu beigetragen hat, die öffentliche Leugnung des Holocaust einzudämmen. Sie war freilich als eine symbolische Gesetzgebung nicht dazu geeignet, dieses Phänomen aus der Welt zu schaffen, ja vielleicht hat sie sogar das Gegenteil bewirkt.

Die Tatsache, dass das Verbot der Leugnung auch im Einklang mit den Grundrechtstexten des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention steht, macht unübersehbar, dass sich in den letzten Jahren neue Formen der gesetzlich gesicherten Erinnerung durchgesetzt haben, die sich insgesamt nach Meinung des französischen Historikers Henry Rousso als ein neues „régime d’historicité“ charakterisieren lassen, geprägt durch Wiedergutmachung, Judizialisierung und Viktimisierung. Sie stehen gleichwohl in einem fundamentalen Widerspruch zu dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung, jedenfalls in jenem radikalen Sinn, wie er in der amerikanischen Rechtsprechung zum First Amendment erkennbar wird.

Viele Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben sich durch ihre Strafrechtspraxis und zuletzt durch den Luxemburger Rahmenbeschluss zu Rassismus und Völkermord von der „angloamerikanischen“ Interpretation dieses Grundrechts weiter als notwendig entfernt und laufen damit Gefahr, dass sich diese Begrenzung der Meinungsfreiheit auch auf den Bereich der historischen Forschung auswirken kann. Da die entsprechenden Beschlüsse unvermeidliche Auswirkungen auf innerstaatliche Erziehungsprogramme haben, kann weder direkt noch indirekt ausgeschlossen werden, dass damit auch der historischen Forschung Grenzen gesetzt bzw. Richtungen vorgegeben werden.

Angesichts der gesetzgeberischen Tradition vieler kontinentaleuropäischer Staaten und ihrer besonderen Belastungen durch die historische Erfahrung des Faschismus ist eine Änderung der hier skizzierten Erinnerungspolitik nur

schwer denkbar, sie muss bei realistischer Betrachtung sogar als ausgeschlossen gelten. Gleichwohl scheint vor diesem Hintergrund eine angemessenere Würdigung der angloamerikanischen Lösung vordringlich zu sein, weil sie geeignet sein könnte, unverdächtige Alternativen zum europäischen Modell des bevormundenden „nanny state“ (Timothy Garton Ash) vorzustellen und das Vertrauen in die Effekte demokratischer Meinungsbildungsprozesse zu stärken. Zum anderen wäre eine klarere Abgrenzung der besonderen Erfordernisse historischer Forschungsarbeit von den erinnerungspolitischen Maßnahmen der Staaten durch entsprechende Erklärungen und Garantien dringend erwünscht, andernfalls wird sich ein zunehmendes Misstrauen der professionellen Geschichtswissenschaft gegenüber einer zunehmend moralisch und präventiv ausgerichteten staatlichen Erinnerungspolitik kaum vermeiden lassen.

Schließlich wirft das Problem der Erinnerungsgesetze noch Fragen auf, die die veränderte Stellung des „Opfers“ in den westlichen Gesellschaften betreffen. Im Rahmen des erwähnten „régime d’historicité“ hat sich zweifellos eine neue Sicht auf die Opfer angebahnt. Neuere Untersuchungen haben die Entwicklung der Wahrnehmung der Opfer des Holocaust untersucht und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass nach einer anfänglichen Phase der Missachtung der Opfer seit den 70er Jahren ein Vorgang der besonderen Hochschätzung der Opfer zu beobachten sei, wie sich das in der spezifischen Erinnerungskultur in allen europäischen Ländern und in den Vereinigten Staaten niedergeschlagen hat. Auslösendes Moment hierfür war der Anspruch der Einmaligkeit des Holocaust, wie er seit 1969 vor allem von Elie Wiesel vertreten wurde. Diese prätendierte Einmaligkeit – die viel zitierte „unique uniqueness“ – musste jedoch eine neue Dynamik des historischen Vergleichens auslösen, die dann zu einer neuen „Konkurrenz der Opfer“ geführt hat, wie sie von Jean-Michel Chaumont diagnostiziert wurde. Dadurch machen sich nicht nur die verschiedenen Opfergruppen des Nationalsozialismus (Juden, Sinti und Roma, politisch Dissidentierende, Opfer von Zwangssterilisationen, Homosexuelle) ihren moralischen Rang streitig und beanspruchen getrennte Modi des Erinnerns wie z.B. getrennte Denkmäler, sondern damit wurde auch eine Kette neuer Ansprüche ganz anderer Opfergruppen außerhalb des Komplexes der NS-Verbrechen in Gang gesetzt. Dies ist der Ort, an dem ein Wettlauf der Opfer um gesellschaftliche Anerkennung provoziert wurde und schließlich auch die Opfer historisch weit zurückliegender Gewaltvorgänge ihr Recht auf Anerkennung suchten.

„Wir leben in einer Zeit, in der die Erinnerung wie noch niemals zuvor zu einem Faktor öffentlicher Diskussion geworden ist. An die Erinnerung wird appelliert, um zu heilen, zu beschuldigen, zu rechtfertigen. Sie ist zu einem wesentlichen Bestandteil individueller und kollektiver

Identitätsstiftung geworden und bietet einen Schauplatz für Konflikt ebenso wie für Identifikation.“

Aleida Assmann hat damit einen Sachverhalt beschrieben, der jedem Beobachter der neueren Diskussionen auffallen muss. Erinnerung hat konstitutive Bedeutung für jede Art der Identitätsbildung, die überwiegend historisch argumentiert. Und hier genau liegt ein außerordentlich wichtiges Feld der kulturwissenschaftlichen Analyse: Meine kurzen Andeutungen mögen gezeigt haben, dass hier nicht die klassische Kompetenz des Historikers alleine angesprochen wäre, hier geht es vielmehr um die Nutzbarmachung eines der entscheidenden Vorteile kulturwissenschaftlich orientierten Arbeitens, eines Arbeitens „au second degré“, um noch einmal Nora zu zitieren. Allein die „Entgrenzung der Disziplinen“, wie ich es hier vor 10 Jahren gefordert habe, kann dafür den notwendigen Rahmen liefern. Wir Historiker, die wir uns als historisch orientierte Kulturwissenschaftler verstehen, sind dazu aufgerufen, auch die Erinnerung an die Gräueltaten der Menschheitsgeschichte wachzuhalten, freilich sind wir dabei nicht auf gesetzliche Vorschriften angewiesen.

Michèle Lamy

Grußworte zur Verleihung des Richard-van-Dülmen-Preises an Johannes Kloth

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. April 2008, also ziemlich genau vor einem Jahr, traf sich zum ersten Mal eine kleine Gruppe aus Studentinnen und Studenten, Absolventinnen und Absolventen der „Historisch orientierten Kulturwissenschaften“ mit Barbara Duttonhöfer von der Koordinationsstelle, um über die Möglichkeiten der Gründung eines Ehemaligen-Vereins zu sprechen. Schon damals war am Horizont unserer Überlegungen der heutige Tag anvisiert. Dem Beispiel anderer Studiengänge folgend, beschlossen wir, dass es, nach zehn erfolgreichen Jahren „Historisch orientierten Kulturwissenschaften“ und mehr als 100 glücklichen Absolventen, an der Zeit war, die Aktivitäten im Bereich der Ehemaligenarbeit zu intensivieren. Ebenso war klar, dass ein Jubiläum – und seien es auch nur zehn Jahre – gefeiert werden muss. Aber weder dieses Fest, noch die Gründung des Vereins HoK Alumni e.V. im Juni des letzten Jahres dienen lediglich dem Selbstzweck.

Was wir mit der Gründung des Vereins erreichen möchten, ist die Vernetzung junger Kulturwissenschaftler/Kulturwissenschaftlerinnen, nämlich ehemaliger HoK-Studierender, die allen anfänglichen Befürchtungen zum Trotz einen ausgezeichneten Start ins Berufsleben meistern und schon gemeistert haben und nach ihrem Studium in Saarbrücken Jobs in ganz Deutschland und im Ausland finden. Die Bedeutung der Alumni-Arbeit hat auch die Universität des Saarlandes längst erkannt. Daher möchten wir der Universitätsleitung danken, die den heutigen Festtag großzügig unterstützt hat. Aber vor allem möchten wir euch Absolventen die Chance geben, den Kontakt zu eurer Alma Mater und zu euren Kommilitonen durch unseren Verein aufrecht zu erhalten – und sei es nur, um auf dem Laufenden zu bleiben, was die anderen so machen.

Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass ihr Alumni nicht nur im privaten, sondern auch im beruflichen Bereich von einem Netzwerk von Kulturwissenschaftlern/Kulturwissenschaftlerinnen in Zukunft profitieren könnt. Und

hierbei seid auch ihr gefragt, die erste Erfahrungen im Beruf schon gemacht haben, die es nun weiterzugeben gilt. Denn unser Verein richtet sich im gleichen Maße auch an die jetzigen Studenten. Durch Veranstaltungen wie die Workshops zur Berufsorientierung am heutigen Nachmittag möchten wir euch dabei unterstützen, euren Weg als Kulturwissenschaftler/Kulturwissenschaftlerinnen zu gehen. Auch wenn der Verein HoK Alumni e.V. noch am Anfang steht: Wir haben noch viel vor und würden uns freuen wenn ihr, liebe Kommilitonen, uns auf diesem Weg begleiten würdet.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der „Historisch orientierten Kulturwissenschaften“ verleiht unser Verein in diesem Jahr erstmals den Richard-van-Dülmen-Preis für eine herausragende Abschlussarbeit an einen Absolventen unseres Studiengangs. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert und soll von nun an jährlich verliehen werden. Ausgezeichnet werden Abschlussarbeiten, die sich durch eine kulturwissenschaftliche Thematik, interdisziplinäre Ansätze und eine innovative methodische Herangehensweise auszeichnen.

Mit der Benennung nach Richard van Dülmen soll einerseits an den Spiritus Rector eines kulturwissenschaftlichen Studiengangs an der Universität des Saarlandes erinnert werden, andererseits sollen bei der Auswahl der Preisträger auch die inhaltlichen und methodischen Ziele des Kulturhistorikers zum Tragen kommen. Richard van Dülmen war einer der deutschen Historiker, der nicht nur seinen Fachschwerpunkt in der Frühen Neuzeit, sondern die historische Forschung im Allgemeinen prägte. Er trug maßgeblich zur Entwicklung der Kulturgeschichtsschreibung bei und ist einer der Begründer der Historischen Anthropologie. Mit Übersetzungen seiner Bücher in zahlreiche Sprachen und mit Forschungsverbänden fand sein umfangreiches wissenschaftliches Werk weltweite Verbreitung. Er forschte stets in fächerübergreifender Zusammenarbeit und wirkte beispielsweise durch Ausstellungen wie „Hexenwelten“ (1987) oder „Prometheus“ (1997) breit in die Öffentlichkeit. Mit der Begründung des Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ strebte er in Saarbrücken nach einer langfristigen Institutionalisierung interdisziplinär vernetzter Lehre in den Geisteswissenschaften.

Wir freuen uns, mit der Deutschen Bank einen im Bereich der Wissenschaftsförderung erfahrenen Partner gewonnen zu haben, der den Preis mit 1000 Euro finanziell fördert. Es ist mir daher ein Vergnügen, heute Herrn Martin Zewe begrüßen zu dürfen, der in seinem Grußwort über die Motivation seines Hauses berichten wird, unser Vorhaben zu unterstützen.

Es ist mir nun eine große Freude, den Richard-van-Dülmen-Preis erstmals verleihen zu dürfen. Begrüßen Sie mit mir unseren ersten Preisträger – Johannes Kloth.

Johannes Kloth erhält die Auszeichnung für seine Diplomarbeit mit dem Titel „Zwischen Identitätsfindung und Inszenierung: Kommunikations- und Medialisierungsprozesse der Neuen Sozialen Bewegungen im Saarland in den 1970er und 1980er Jahren am Beispiel der Frauen-, Friedens- und Anti-AKW-Bewegung“. Seine ambitionierte, völlig neu aus den Quellen erarbeitete Studie steht an der Schnittstelle von politischer Soziologie, Zeitgeschichte sowie Kommunikations- und Medienforschung. Sie befasst sich mit den so genannten Neuen Sozialen Bewegungen, die auch im Saarland eine erhebliche Pluralisierung der Politischen Kultur mit sich brachten. Jene zeichnen sich zum Einen aus durch eine intensive Binnenkommunikation und Netzwerkbildung, zum Anderen durch gleichzeitige Präsenz in den „offiziellen“ Medien und die Nutzung von Alternativmedien.

Es zeichnet die Arbeit Kloths aus, dass die Geschichte der saarländischen Neuen Sozialen Bewegungen nicht primär aus der Berichterstattung der „offiziellen“ Medien erarbeitet wurde, vielmehr stützt sich die Arbeit zum größten Teil auf nicht leicht zugängliche und so genannte „graue“ Literatur und sonstige archivalische Quellen. Mit seiner Studie gelingt Johannes Kloth die Rekonstruktion eines wesentlichen Aspekts von zehn Jahren saarländischer Landesgeschichte und Politischer Kultur sowie die schlüssige Aufarbeitung der kommunikativen Netzwerkbildung und der Selbstverständnisse der Neuen Sozialen Bewegungen im Saarland. Durch die Verknüpfung verschiedener disziplinärer Ansätze und ihre innovative Herangehensweise bringt die Arbeit damit genau den interdisziplinären Reiz mit sich, der Kennzeichen des Studiengangs HoK ist.

Lieber Johannes Kloth, der Verein HoK Alumni e.V. freut sich, dir den Richard-van-Dülmen-Preis verleihen zu dürfen.

Die Vorbereitungen zu diesem Tag, zu den Workshops und diesem Festakt, die Herausgabe unserer Festschrift 10 Jahre HoK und nicht zuletzt die Gründung des Vereins HoK Alumni waren eine Gemeinschaftsproduktion. Eine – wie ich finde – gelungene Koproduktion der Koordinationsstelle, des Fachschaftsrates, des Vereins HoK Alumni und des Sprecherrates der HoK. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten für ihren Einsatz ganz herzlich danken.



Verleihung des Richard-van-Dülmen-Preises: Von links: Die Vorsitzende des HoKAlumni e.V., Michèle Lamy, der Preisträger Johannes Kloth und der stellvertretende Direktor Business Banking der Deutschen Bank Saarbrücken, Martin Zewe.

Martin Zewe

Grußworte zur Verleihung des Richard-van-Dülmen-Preises an Johannes Kloth

Herr Universitätspräsident,
Herr Dekan,
Herr Prof. Zimmermann,
Herr Dr. Bach,
Frau Lamy,
werte Festgemeinde,

zunächst darf ich mich Ihnen kurz vorstellen.

Ich bin Martin Zewe, stellvertretender Direktor Business Banking der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und freue mich, heute Abend bei Ihnen sein zu dürfen.

Zum zehnjährigen Bestehen des Studienganges Historisch orientierte Kulturwissenschaften gratuliere ich Ihnen persönlich und auch im Namen der Geschäftsleitung unseres Hauses ganz herzlich. Für Sie alle ist es heute sicherlich ein willkommener Anlass, auf eine zehnjährige erfolgreiche Tätigkeit in diesem Studiengang zurückzuschauen. Dieser hat sich an der Universität des Saarlandes etabliert und zwischenzeitlich überregionale Akzeptanz und Attraktivität gefunden.

Sehr geehrter Herr Professor Linneweber, auch dieser Studiengang zeigt mir, wie sehr Ihre Universität immer wieder in besonderer Weise auf sich aufmerksam macht.

Zum heutigen Jubiläum darf ich den Blick in die Zukunft richten und dem Studiengang weiterhin viel Erfolg wünschen. Hierbei mag sicherlich die Auszeichnung von herausragenden Leistungen förderlich sein. Daher freue ich mich, dass auf Initiative des HoK Alummi e.V. ab diesem Jubiläumsjahr ein Förderpreis ausgelobt wird. Es freut mich auch, dass der Verein sich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an unser Haus gewandt und in uns einen geeigneten Kooperationspartner gesehen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Engagement und die Bereitschaft der Bürger und Unternehmen, sich sozialen und gesellschaftlichen Projekten zu widmen, ist heute für unsere Gesellschaft wichtiger denn je und zugleich unabdingbar. Daher ist die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung für die Deutsche Bank schon seit langer Zeit wichtiger Teil ihrer Unternehmenskultur. Wir verstehen Corporate Social Responsibility nicht als Wohltätigkeit, sondern als Investition in die Gesellschaft und damit auch in die eigene Zukunft. Ziel all unseres Handelns als verantwortungsbewusster Unternehmensbürger ist es, soziales Kapital zu schaffen.

Auf fünf Handlungsfeldern bringen wir unsere Kernkompetenzen wirksam zum Einsatz, eines davon ist das Gebiet der Bildung: Wir fördern Talente quer durch alle Disziplinen – als eine der wichtigsten Ressourcen für Wachstum und Fortschritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich darüber, dass wir heute erstmals den Richard van Dülmen-Förderpreis überreichen dürfen. Ich darf Ihnen verraten, dass die Dotation des Preises durch die Deutsche Bank zunächst noch für die beiden kommenden Jahre gesichert ist. Ich lege dieser Auszeichnung das lateinische „Vivat, crescat, floreat“ in die Wiege und meine damit: Dieser neu geschaffene Richard-van-Dülmen-Förderpreis und auch der Studiengang mögen in einem hervorragenden universitären Umfeld leben, wachsen und gedeihen.

Vielen Dank!

Bisher veröffentlichte Universitätsreden

- 1 *Joseph Gantner*, Lionardo da Vinci (1953)

Neue Serie

- 1 *Conrad von Fragstein*, Die geschichtliche Entwicklung der Optik (1966)
- 2 *Hermann Krings*, Über die akademische Freiheit (1966)
- 3 *Joseph Müller-Blattau*, Vom Wesen und Werden der neueren Musikwissenschaft (1966)
- 4 *Arthur Kaufmann*, Gesetz und Recht (1966)
- 5 *Helmut Stimm*, Die romanischen Wörter für 'frei' (1967)
- 6 *Konrad Repgen*, Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus (1967)
- 7 *Hermann Muth*, Die Biophysik als Bindeglied zwischen Naturwissenschaften und Medizin (1967)
- 8 *Hugo Josef Seemann*, Wissenschaftliche und technische Aspekte der Metallforschung (1967)
- 9 *Fritz Brecher*, Rechtsformalismus und Wirtschaftsleben (1968)
- 10 *Josef Schmithüsen*, Was ist eine Landschaft? (1968)
- 11 *Werner Nachtigall*, Biologische und globale Energetik (1980)
- 12 *Gert Hummel*, Hoffnung Universität (1980)
- 13 *Johann Paul Bauer*, Universität und Gesellschaft (1981)
Ernst E. Boesch, Von der Handlungstheorie zur Kulturpsychologie – Abschiedsvorlesung von der Philosophischen Fakultät (1983)
- 14 *Hermann Josef Haas*, Medizin – eine naturwissenschaftliche Disziplin? (1983)
- 15 *Werner Nachtigall*, Biologische Grundlagenforschung (1983)
- 16 *Kuno Lorenz*, Philosophie – eine Wissenschaft? (1985)
- 17 *Wilfried Fiedler*, Die Verrechtlichung als Weg oder Irrweg der Europäischen Integration (1986)
- 18 *Ernest Zahn*, Die Niederländer, die Deutschen – ihre Geschichte und ihre politische Kultur (1986)
- 19 *Axel Buchter*, Perspektiven der Arbeitsmedizin zwischen Klinik, Technik und Umwelt (1986)
- 20 Reden anlässlich der Verleihung der Würde eines Ehrensensors an Herrn Ernst Haaf und Herrn Dr. Wolfgang Kühborth (1987)
- 21 *Pierre Deyon*, Le bilinguisme en Alsace (1987)
- 22 *Jacques Mallet*, Vers une Communauté Européenne de la Technologie
Rainer Hudemann, Sicherheitspolitik oder Völkerverständigung? (1987)
- 23 *Andrea Romano*, Der lange Weg Italiens in die Demokratie und den Fortschritt
Rainer Hudemann, Von der Resistenza zur Rekonstruktion
Helene Harth, Deutsch-italienische Literaturbeziehungen (1987)

- 24 *Alfred Herrhausen*, Macht der Banken (1987)
- 25 *Gerhard Schmidt-Henkel*, „Die Wirkliche Welt ist in Wahrheit nur die Karikatur unserer großen Romane“ – über die Realität literarischer Fiktion und die Fiktionalität unserer Realitätswahrnehmungen (1995)
- 26 *Heike Jung*, Johann Paul Bauer, Problembereich AIDS – seine juristischen Dimensionen (1988)
- 27 *Horst Albach*, Praxisorientierte Unternehmenstheorie und theoriegeleitete Unternehmenspraxis (1987)
- 28 Reden und Vorträge aus Anlass der Verleihung der Würde eines Doktors der Philosophie ehrenhalber an Bischof Monseñor Leonidas E. Proaño (1988)
- 29 Jubiläumssymposium zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Martin Schrenk und zum 15jährigen Bestehen des Instituts für Klinische Psychotherapie (1988)
- 30 *Hermann Krings*, Universität im Wandel: „Man steigt nicht zweimal in denselben Fluß“ (Heraklit) (1988)
- 31 *Wolfgang J. Mommsen*, Max Weber und die moderne Geschichtswissenschaft (1989)
- 32 *Günter Hotz*, Algorithmen, Sprachen und Komplexität (1990)
- 33 *Michael Veith*, Chemische Fragestellungen: Metallatome als Bausteine von Molekülen (1992)
- 34 *Torsten Stein*, Was wird aus Europa? (1992)
- 35 *Jörg K. Hoensch*, Auflösung – Zerfall – Bürgerkrieg: Die historischen Wurzeln des neuen Nationalismus in Osteuropa (1993)
- 36 *Christa Sauer/Johann Marté/Pierre Béhar*, Österreich, Deutschland und Europa (1994)
- 37 Reden aus Anlass der Verabschiedung von Altpräsident Richard Johannes Meiser (1994)
- 38 *Karl Ferdinand Werner*, Marc Bloch und die Anfänge einer europäischen Geschichtsforschung (1995)
- 39 Hartmann Schedels Weltchronik, Eine Ausstellung in der Universitäts- und Landesbibliothek Saarbrücken (1995)
- 40 *Hans F. Zacher*, Zur forschungspolitischen Situation am Ende des Jahres 1994 (1995)
- 41 Ehrenpromotion, Doctor philosophiae honoris causa, von Fred Oberhauser (1997)
- 42 *Klaus Martin Girardet*, Warum noch ‘Geschichte’ am Ende des 20. Jahrhunderts? Antworten aus althistorischer Perspektive (1998)
- 43 *Klaus Flink*, Die Mär vom Ackerbürger. Feld- und Waldwirtschaft im spätmittelalterlichen Alltag rheinischer Städte (1998)
- 44 Ehrenpromotion, Doktor der Naturwissenschaften, von Henri Bouas-Laurent (1999)
- 45 *Rosmarie Beier*, Menschenbilder. Körperbilder. Prometheus. Ausstellungen im kulturwissenschaftlichen Kontext (1999)
- 46 *Erika Fischer-Lichte*, Theater als Modell für eine performative Kultur (2000)
- 47 *Klaus Martin Girardet*, 50 Jahre „Alte Geschichte“ an der Universität des Saarlandes (2000)

- 48 Philosophie in Saarbrücken, Antrittsvorlesungen (2000)
- 49 Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. phil. Jörg K. Hoensch (2001)
- 50 Evangelische Theologie in Saarbrücken, Antrittsvorlesungen (2002)
- 51 *Franz Irsigler*, Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt? (2003)
- 52 Ehrenpromotion, Doctor philosophiae honoris causa, von Günther Patzig (2003)
- 53 Germanistik im interdisziplinären Gespräch. Reden und Vorträge beim Abschiedskolloquium für Karl Richter (2003)
- 54 Allem Abschied voran. Reden und Vorträge anlässlich der Feier des 65. Geburtstages von Gerhard Sauder (2004)
- 55 Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. jur. Dr. h.c. mult. Alessandro Baratta (2004)
- 56 Gedenkfeier für Bischof Prof. Lic. theol. Dr. phil. Dr. h.c. mult. Gert Hummel (2004)
- 57 Akademische Gedenkfeier für Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jan Lichardus (2005)
- 58 Akademische Gedenkfeier für Prof. Dr. Richard van Dülmen (2005)
- 59 *Klaus Martin Girardet*, Das Neue Europa und seine Alte Geschichte (2005)
- 60 Psychologie der Kognition. Reden und Vorträge anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Werner H. Tack (2005)
- 61 *Alberto Gil*, Rhetorik und Demut, Ein Grundsatzpapier zum Rednerethos, Vortrag zur Eröffnung des Workshops „Kommunikation und Menschenführung“ im Starterzentrum (2005)
- 62 Oft gescholten, doch nie zum Schweigen gebracht. Treffen zum Dienstende von Stefan Hüfner (2006)
- 63 Theologische Perspektiven aus Saarbrücken, Antrittsvorlesungen (2006)
- 64 Germanistisches Kolloquium zum 80. Geburtstag von Gerhard Schmidt-Henkel (2006)
- 65 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Wegener (2006)
- 66 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Jürgen Domes (2006)
- 67 *Gerhard Sauder*, Gegen Aufklärung? (2007)
- 68 50 Jahre Augenheilkunde an der Universität des Saarlandes 1955–2005 (2007)
- 69 *Elmar Wadle*, Urheberrecht zwischen Gestern und Morgen – Anmerkungen eines Rechtshistorikers (2007)
- 70 Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Rudolf Richter (2007)
- 71 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Bernhard Aubin (2007)
- 72 Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Gerhard Lüke (2007)
- 73 Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Beiträge zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 – Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (2007)
- 74 Gemeinsame anglistisch-germanistische Antrittsvorlesung von Ralf Bogner und Joachim Frenk. Geschichtsklitterung oder Was ihr wollt. Fischart und Shakespeare schreiben im frühneuzeitlichen Europa (2007)
- 75 Akademische Feier anlässlich des 65. Geburtstages von Wolfgang Haubrichs (2008)

- 76 Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. h.c. Peter Grünberg (2008)
- 77 *Michael McCormick*, Karl der Große und die Vulkane. Naturwissenschaften, Klimageschichte und Frühmittelalterforschung (2008)
- 78 Gedenkfeier für Universitätsprofessor und Ehrensenator Dr. Günther Jahr (2008)
- 79 *Heike Jung*, Das kriminalpolitische Manifest von Jean-Paul Marat (2009)
- 80 Quo vadis, Erziehungswissenschaft? Ansätze zur Überwindung der Kluft zwischen Theorie und Praxis. Podiumsdiskussion anlässlich der Emeritierung von Herrn Universitäts-Professor Dr. phil. Peter Strittmatter (2009)
- 81 1983-2008. 25 Jahre Partnerschaft Universität des Saarlandes – Staatliche Ivane-lavachischvili-Universität Tbilissi / Tiflis (Georgien) (2009)

Erschienen im Universitätsverlag des Saarlandes

- 82 Festakt anlässlich des 65. Geburtstages von Lutz Götze mit seiner Abschiedsvorlesung „Von Humboldt lernen“ (2011)
- 83 Akademische Feier anlässlich des 65. Geburtstages von Manfred Schmeling (2011)

